



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 22.06.2012 – 35. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

232. Anzahl und Wirkungsbereich der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat nach Anhörung des Senats beschlossen:

An der Universität Wien wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 der Wirkungsbereich der derzeitigen Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter 13 und 16 gemäß § 18 Organisationsplan wie folgt neu festgelegt:

13. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für Finno-Ugristik, Niederlandistik, Skandinavistik und Vergleichende
Literaturwissenschaft
16. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für Musikwissenschaft und Sprachwissenschaft
48. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für Slawistik

Die Vizerektorin:
S c h n a b l